

S a t z u n g

der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg, über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Apfelallee"

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVObI. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. 12. 1960 (GVObI. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. 8. 1981 mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bebauung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
2. Die Außenwände der Gebäude sind allseitig im Ziegelmauerwerk auszuführen, wobei die Farbgebung im Baugenehmigungsverfahren gruppenweise aufeinander abzustimmen ist.
3. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.
4. Die Sockelhöhe der baulichen Anlagen, gemessen vom Straßenniveau bis Oberkante Kellerdecke, darf höchstens 0,60 m betragen.
5. Zur Dacheindeckung (außer bei Flachdachgebäuden) sind braunrote bzw. anthrazitfarbene Pfannen zu verwenden.

6. Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße hin und zu den Nachbargrundstücken erfolgt durch lebende Hecken. Werden Draht-oder Holzzäune errichtet, so dürfen diese nur hinter die Hecke gesetzt werden und dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 i.V.m. § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom . Az. IV 2/61.21/Schr., bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bornhöved, den 19.12.94


Bürgermeister

